

Körperschaft des öffentlichen Rechts Der Hörfunkrat

12. April 2021

Drei-Stufen-Test-Verfahren

AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINER INTERESSENBEKUNDUNG für die Erstellung eines Gutachtens zu den Auswirkungen der wesentlichen Änderungen des Telemedienangebotes von Deutschlandradio

Der Hörfunkrat von Deutschlandradio sucht mit diesem **nichtförmlichen Interessenbekundungsverfahren bis zum 10. Mai 2021** Unternehmen, Institute oder Freischaffende, die Interesse an der Erstellung eines Gutachtens zu den Auswirkungen der wesentlichen Änderungen des Telemedienangebotes von Deutschlandradio auf alle relevanten Märkten haben.

I. Verfahrensgrund

Der Hörfunkrat ist nach § 11f Abs. 4 ff. Rundfunkstaatsvertrag (RStV) für die Entscheidung zuständig, ob die Aufnahme eines neuen Telemedienangebotes oder einer wesentlichen Änderung vom öffentlich-rechtlichen Auftrag umfasst ist. Das Verfahren ist in den Genehmigungsrichtlinien von Deutschlandradio für neue Telemedienangebote, für wesentliche Änderungen bestehender Telemedienangebote sowie für ausschließlich im Internet verbreitete Hörfunkprogramme, die der Hörfunkrat im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat beschlossen hat (In Kraft getreten am 28. Januar 2020), geregelt. Die Neufassung der Richtlinien setzt die Änderungen des 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrages bezüglich des Drei-Stufen-Test-Verfahrens um. Der Hörfunkrat hat hierbei zu prüfen:

- inwieweit das geplante neue Angebot oder die geplante wesentliche Änderung den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft entspricht und damit zum öffentlichen Auftrag gehört;
- 2. in welchem Umfang das neue Angebot oder die wesentliche Änderung in qualitativer Hinsicht zum publizistischen Wettbewerb beiträgt. Dabei sind Umfang und Qualität der vorhandenen, frei zugänglichen Angebote, Auswirkungen auf alle relevanten Märkte sowie die meinungsbildende Funktion des geplanten neuen Angebotes oder der wesentlichen Änderung angesichts bereits vorhandener vergleichbarer Angebote auch des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu berücksichtigen. Dazulegen ist auch der voraussichtliche Beginn und der Zeitraum, innerhalb dessen das Angebot stattfinden soll;
- 3. welcher finanzielle Aufwand für das neue Angebot oder die wesentliche Änderung erforderlich ist.

Zu den Auswirkungen auf alle relevanten Märkte hat der Hörfunkrat gutachterliche Beratung hinzuzuziehen.

II. Verfahrensgegenstand

Der Hörfunkrat von Deutschlandradio führt das Prüfverfahren für das neue Telemedienkonzept von Deutschlandradio durch.

III. Gegenstand der Dienstleistung

- 4. Abgrenzung und Darlegung der relevanten Märkte unter Beachtung der Rechtsprechung (EuGH, BGH).
- 5. Markt- und Wettbewerbsanalyse auf Basis der bestehenden Telemedienangebote (statische Analyse) zur Feststellung des Status Quo als Ausgangsbasis für die Messung der Veränderung.
- Markt- und Wettbewerbsanalyse unter Berücksichtigung der wesentlichen Änderungen des Angebotes (dynamische Analyse) mit dem Ziel einer Prognose der Veränderungen des Wettbewerbes in den betroffenen Teilmärkten durch den Markteintritt des neuen Angebotes (Feststellung der marktlichen Auswirkungen).
- 7. Dokumentation und Präsentation der Untersuchungsergebnisse Die Untersuchungsergebnisse sind in einem schriftlichen Gutachten darzulegen. Dieses Gutachten soll allgemein verständlich formuliert sein und eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse beinhalten. Die theoretischen Ansätze der Untersuchung sind als solche zu kennzeichnen und kurz und knapp darzulegen. Das Gutachten ist persönlich (gegebenenfalls in einer Videoschaltkonferenz) unterstützt durch eine visuelle Präsentation dem Hörfunkrat von Deutschlandradio vorzustellen.

IV. Leistungszeitraum

Die Auftragsvergabe an die Sachverständigen wird voraussichtlich am 17. Juni 2021 erfolgen. Das Gutachten soll bis spätestens 31. August 2021 vorgelegt werden.

V. Einzureichende Unterlagen

Selbstdarstellung, Nachweis der fachlichen Qualifikation und Referenzen in Bezug auf Erfahrungen mit der Erstellung von markt- bzw. medienökonomischen Gutachten unter besonderer Berücksichtigung von wettbewerbsrechtlichen Aspekten.

Vorstellung eines Konzeptes, aus dem Gang und Gliederung der gutachterlichen Untersuchungen deutlich werden.

Kostenkalkulation - unter Angabe der Bruttokosten.

VI. Bewerbungsfrist

Das Angebot ist per Mail bis zum 10. Mai 2021 mit der Aufschrift "Drei-Stufen-Test Interessenbekundung / Deutschlandradio-Telemedienkonzept" an folgenden Empfänger zu adressieren und per E-Mail zu versenden:

Deutschlandradio Hörfunkrat z. Hd. Herrn Schildt, Vorsitzender Raderberggürtel 40 50968 Köln

Die E-Mailadresse lautet: gremienbuero@deutschlandradio.de

VII. Auswahlverfahren

Der Hörfunkrat hat seinen Nichtständigen Ausschuss Drei-Stufen-Test damit beauftragt, das Interessenbekundungsverfahren durchzuführen und zur Sitzung am 17. Juni 2021 eine Vorauswahl zu treffen.

Die Auswahl der begutachtenden Person/Einrichtung erfolgt insbesondere nach den folgenden Kriterien:

- spezifische Expertise im Medien- und Wettbewerbsbereich (Erfahrungsnachweis: Referenzkunden, Referenzprojekte; Mitarbeiterstruktur/ Kapazitäten; Marktdatenerhebung; Partner)
- Unabhängigkeit
- Kosten
- Zeitbedarf
- Umfang und Art der Präsentation (Zwischenberichte, Ergebniszusammenfassung, mündliche Erläuterung)
- Umgang mit Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen

VIII. Allgemeine Hinweise

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein förmliches Interessenbekundungsverfahren. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden nicht erstattet.

Für Nachfragen wenden Sie sich bitte an den Vorsitzenden des Hörfunkrates Herrn Schildt, über die oben genannte E-Mailadresse des Gremienbüros.